

lungsweise“ bezeichnet, darf man bezweifeln.

Es gilt also abzuwägen: Eine von der Rücksichtnahme auf das kirchliche Amt „befreite“ Pax Christi ist schnell nur mehr ein Stimme neben vielen anderen; was an Unabhängigkeit auf der einen Seite gewonnen wird, verliert man an Gewicht und Einflußmöglichkeiten auf der anderen. Insofern kann man sich für mehr Unabhängigkeit von Pax Christi aussprechen und damit die Hoffnung auf einen Gewichtsverlust von Pax Christi verbinden. Selbstverständlich kann es ein grundsätzlich legitimes Ziel sein, aus Pax Christi einen Verband machen zu wollen – wie erst unlängst auch Bischof Spital feststellte. Gegen eine gewisse Verantwortlichkeit könnte es eigentlich nur gut tun, wenn ein breites Spektrum an Laiengruppen bestünde, die ihrerseits nicht immer gleich nach der besonderen Anerkennung durch das kirchliche Amt schielten.

Bei Pax Christi jedoch liegen die Dinge anders: Vor allem international wäre es kein gutes Zeichen, wenn sich ausgerechnet die deutschen Bischöfe von der katholischen Friedensbewegung absetzen. Angesichts der allgemeinen Polarisierung in diesen Fragen kann es nur hilfreich sein, über eine Bewegung zu verfügen, die Vermittlungsdienste leistet, indem sie einerseits die Bischöfe in die Pflicht nimmt, sich aber auch die Unabhängigkeit bewahrt, der Friedensbewegung kritisch gegenüberzustehen. Das sind vielleicht nicht die besten Voraussetzungen dafür, eine Massenbewegung zu werden. Das war aber Pax Christi auch in der Vergangenheit nicht.

nt

tiert Form zur Entwicklungspolitik Stellung. Offenbar kam es dem Bundespräsidenten darauf an, vor allem in fünf Punkten Klarheit zu schaffen:

1. Entwicklungshilfe ist dort zu leisten, wo die Not am größten ist und wo sie am dringendsten gebraucht wird – „nicht dort, wo unseren eigenen Interessen vorrangig gedient werden kann“.
2. Entwicklungspolitik kann kein Instrument der Arbeitsmarktpolitik zu Hause sein.
3. Bedingung für die Entwicklungspolitik kann nicht sein, „daß im Entwicklungsland in innen- und außenpolitischen Fragen Bedingungen vorherrschen, die uns besonders sympathisch sind“. Links oder Rechts seien dafür keine besonders geeigneten Maßstäbe.
4. Da Entwicklungshilfe immer nur als Hilfe zur Selbsthilfe fruchtbar sein könne, und zwar zu einer Selbsthilfe, die die Mittel zur Aktivierung aus den eigenen Quellen schöpft, könne der Sinn des Lebens nicht gleichermaßen zusammen mit Elektrizitätswerken und Wasserpumpen geliefert, sondern müsse von den Entwicklungspartnern selbst gesucht und gefunden werden.
5. In die Verschuldungsproblematik sind auch private Banken tief involviert. Es gebe aber keinen Sinn, „die privaten Banken einzuladen, sich an der Schuldenpolitik zu beteiligen, und dann, wenn die Banken in Schwierigkeiten kommen, ihnen nahezu legen, sie sollten entwicklungspolitische Verantwortung zeigen“. Gerade weil auftretende Schwierigkeiten bei den privaten Banken vom Staat häufig nach innenpolitischen, innenwirtschaftlichen Kriterien behandelt werden und weniger nach entwicklungspolitischen, sei „der Ruf nach entwicklungspolitischer Verantwortung gegenüber dem Staat richtig plaziert“.

Es war sozusagen ein bundespräsidiales *entwicklungspolitisches Einmaleins*, das von Weizsäcker den Synodalen vortrug: Entideologisierung der Entwicklungspolitik, Hilfe zur Selbsthilfe ohne geistige bzw. kulturelle Bevormundung, Vorrang des entwicklungshilffichen Effekts vor den nationalen Interessen des Geberlandes, vorran-

gige entwicklungspolitische Verantwortung des Staates.

Der Bundespräsident hatte einen sehr aufmerksamen Zuhörer in der vordersten Reihe: den Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit, *Jürgen Warnke*, – CSU-Mann und selbst Mitglied der EKD-Synode.

Vom „Spiegel“ (10. 11. 86) in einem Interview darauf angesprochen, ob die Intervention des Bundespräsidenten nicht als Kritik gerade an seiner und der Bundesregierung Entwicklungspolitik aufzufassen sei, bestritt Warnke dies nicht nur entschieden, sondern nahm von Weizsäcker für die eigene Position in Anspruch. Der Bundespräsident habe ja im Blick auf die Vertretung der eigenen Interessen gesagt, es sei nicht des Teufels, wenn beim Bau eines Staudammes deutsche Firmeninteressen gegenüber englischen oder französischen geschützt würden.

Im übrigen verfocht Warnke wacker Entwicklungspolitik als Teil der allgemeinen außenpolitischen Zielsetzungen (Rücksicht auf das Bündnissystem z. B.), charakterisierte aber die eigene Entwicklungspolitik als völlig ideologiefrei nach dem Motto: „Wir wollen die Länder der Dritten Welt nicht als Hilfstruppen der Ost-West-Auseinandersetzung ausmustern. Aber ein Land, das sich entschieden hat, sich einzuordnen in die weltweite sowjetische Hegemonialstrategie, aber von der Sowjetunion keine Wirtschaftshilfe bekommt, darf nicht damit rechnen, seine Defizite ... durch deutsche Hilfen auszugleichen.“

Sicher gibt es keine entwicklungspolitische Unschuld, weder in der einen noch in der anderen Richtung, und beschäftigungspolitische Kriterien des eigenen Landes können auch aus entwicklungspolitischen Strategien nicht ganz herausgehalten werden. Es sieht aber so aus, daß unter der gegenwärtigen Bundesregierung nicht nur pragmatischer (und in mancher Beziehung doch auch effektiver) Entwicklungspolitik getrieben wird, sondern politische und wirtschaftliche Eigeninteressen gegenüber den originären entwicklungspolitischen Zielen (unter Berufung auf in der Beziehung nicht immer sachgerechten marktwirt-

Merksätze

Der Bundespräsident und die Entwicklungspolitik nach der „Wende“

In seinem Grußwort vor der EKD-Synode in Bad Salzuflen (vgl. ds. Heft, S. 563) nahm Bundespräsident *Richard von Weizsäcker* in sehr poin-

schaftlichen Kriterien) die Oberhand gewonnen haben. Jürgen Warnke ist deswegen gerade für die Kirchen ein schwierigerer Minister als die meisten seiner Vorgänger. Offenbar hatte der Bundespräsident auch diesen Zusammenhang im Auge. se

Präzisierung

Homosexualität in der Sicht der Glaubenskongregation

Man merkt dem Schreiben der Glaubenskongregation über die Homosexualität die innere Spannung an. Die Glaubenskongregation fühlt sich durch Gruppen, teilweise militante, innerhalb und außerhalb der Kirche zur Stellungnahme gedrängt. Sie sieht die Gefahr der „Verwirrung“ in manchen Ländern, besonders in den USA, bis in die innersten Kreise der Kirche hinein. Die Glaubenskongregation will die Frage homosexuellen Verhaltens moralisch klären und zugleich Menschen mit homosexuellen Neigungen als Menschen gerecht werden. Sie will sie vor Diskriminierung schützen, zugleich aber keinen Millimeter von der überkommenen kirchenamtlichen Position abweichen, daß jede homosexuelle Betätigung als moralisch verfehlt und damit als objektiv sündhaft zu betrachten ist.

Schon an der „Qualifikation“ des Schreibens fällt diese innere Spannung auf. Man versteht es als *Pastoralschreiben*. Es soll der Seelsorge dienen. Sein eigentlicher Gegenstand soll der seelsorgliche Umgang mit Homosexuellen nach den Weisungen der Kirche sein. Aber sein Kern ist doch das moralische Urteil über die homosexuelle Betätigung. Dazu sollen die der Kongregation nötig erscheinenden Klarstellungen vorgenommen werden, auch gegenüber einer zu wohlwollenden Interpretation der entsprechenden Passagen über Homosexualität in der „Erklärung zu einigen Aspekten der Sexualität“ von Ende Dezember 1975. So wird der

Brief an die Bischöfe unterderhand zum *Lebrschreiben*.

Als solches will der Brief vor allem kirchliche Tradition festschreiben. Er beruft sich dabei nicht nur auf das biblische Verständnis von Menschen, das Homosexualität als ein Verhalten ausweist, das zu seiner Natur in Widerspruch ist, sondern bezieht sich ausdrücklich auf die biblischen Stellen des Alten und vor allem des Neuen Testaments (1 Kor 6, 9; Röm 1, 18–32; 1 Tim 1, 10), die Homosexualität als Sünde ausweisen. Aber als ob doch am Argument was dran wäre, die biblischen Autoren könnten an diesen Stellen etwas Zeitbedingtes ausgesagt haben, wird das Traditionsargument praktisch übergeordnet. Unter Berufung auf „Dei verbum“ (Nr. 10), wo von der untrennbaren Einheit von Schrift, Tradition und Lehramt gesprochen wird, so, „daß keiner ohne die anderen besteht“, wird festgestellt, die Heiligen Schriften würden [in dieser Frage wie sonst auch] nicht in ihrem eigentlichen Sinne verstanden, „wenn sie in einer der lebendigen Tradition der Kirche widersprechenden Weise ausgelegt werden“.

Aber das Schreiben will nicht nur Schrift und Tradition – in dieser Zuordnung – gerecht werden, es will auch die *Ergebnisse humanwissenschaftlicher Erkenntnis* respektieren und ihre Mitarbeit beim seelsorglichen Umgang mit Homosexuellen nicht nur zulassen, sondern „einschließen“. Es will auch den Homosexuellen selbst gerecht werden. Es bedauert ausdrücklich, „daß homosexuelle Personen Objekt übler Nachrede und gewalttätiger Aktionen waren und weiterhin noch sind“. Es erkennt an, daß homosexuelle Personen sich „oft großzügig ... und selbstlos“ verhalten; zugleich aber bestätigt es denen, die sich auf homosexuelles Tun einlassen, „Selbstgefälligkeit“ aufgrund ungeordneter sexueller Neigung und bestärkt damit ihrerseits Vorurteile.

Vor allem aber wird eines eingeschärft, „daß homosexuelles Tun zweifelsfrei unmoralisch ist“. Die Glaubenskongregation nimmt zwar

die Unterscheidung in ihrer Erklärung von 1975 zwischen „homosexueller Neigung“ und „homosexuellen Handlungen“ wieder auf. Sie präzisiert die Neigung aber so, daß für sie feststeht, daß die homosexuelle Neigung nicht in sich sündhaft sei, aber eine mehr oder weniger starke Tendenz begründe, die auf ein – sittlich betrachtet – schlechtes Verhalten (homosexuelle Handlungen) ausgerichtet ist. Insofern sei auch die Neigung selbst als objektiv ungeordnet anzusehen.

Das Problem der Homosexualität ist für die Kirche heikel wie für die Gesellschaft. Wer so tut, als sei Homosexualität nichts anderes als eine in allem „gleichberechtigte Alternative zur Heterosexualität“ (so ein Leitartikler in der Frankfurter Rundschau, 3. 11. 86), wird dem Phänomen wie den davon betroffenen (und sich dazu bekennenden) Personen ebensowenig gerecht wie denjenigen, die Homosexuellen irgendwelche prinzipiell sie als Menschen diskriminierende Attribute anhängen.

Aber ist es für die Kirche unmöglich, in der Homosexualität eine naturbedingte (wenn nötig defiziente) Festlegung zu sehen, die, wie immer sie – über Vererbung oder milieubedingt – zustande kommt, den davon Betroffenen in seiner Neigung und Handlungsrichtung so sehr prägt, daß er in diesem Punkt – wie in anderen Fällen oft auch – nicht wirklich frei ist, sich anders zu verhalten? Das Argument – es ist für das Schreiben zentral –, auch bei Personen mit homosexueller Neigung müsse jene grundlegende Freiheit anerkannt werden, welche die menschliche Person als solche charakterisiert, wirkt zu gewaltsam, um – nur auf die homosexuelle Veranlagung bezogen – spontan einzuleuchten.

Noch lange nachdenken werden wir in der Kirche aber über den für das Schreiben schlechthin zentralen Satz müssen: „Einzig und allein in der Ehe kann der Gebrauch der Geschlechtskraft moralisch gut sein. Deshalb handelt eine Person, die sich homosexuell verhält, unmoralisch.“ (Den Wortlaut des Schreibens dokumentieren wir in der nächsten Nummer.) se